

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühr 1 1/2 hr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Agl. Postamt
daselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 94.

Mittwoch den 14. August

1850.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Befestigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. — Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschrei- bende Stelle.	Datum der amtlichen Be- kanntmachung	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tagefahrt zur Liquidation.	Tage des Ausschlußes scheids.
Oberamts- Gericht Gmünd.	6. August.	Möggingen.	Johannes Deininger, Bürger und Tagelöhner in Möggingen, und dessen Ehefrau Marianna, geb. Steehmaier.	Montag den 9. September Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtss- Sitzung.
Oberamts- Gericht Welzheim.	7. August.	Rudersberg.	Karl Friedrich Kleinknecht, von Mannenberg.	Dienstag den 10. September früh 8 Uhr.	—
—	—	Rudersberg.	Friedrich Mühlbacher's Wittwe von Oberndorf.	Dienstag den 10. September Nachmit. 2 Uhr.	—
—	9. August.	Welzheim.	Adam Fischer, Rothgerber von Welzheim.	Montag den 9. September früh 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Gmünd. Staatssteuer betreffend.

Zu Einzahlung des ersten Termins der Staatssteuer pro 18^{50/51} (1. Juli) werden die dahiesige Steuerpflichtige hiemit aufgefördert, ihre Schuldigkeit an die Staatssteuer-Einbringerei zu entrichten.

Den 12. August. 1850.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

G m ü n d.

Frucht-Verkauf.

Vom hiesigen Rasten wird der
1849ger Roggen nun zu 6 fl. per
Scheffel abgegeben.

Den 12. August 1850.

R. Kameralamt.

P o r t h.

Wirthschafts-Verkauf.



Da auf die
Wirthschaft zur
Krone hier mit
geräumiger
Scheuer und zwei
Kellern nur die Hälfte des frühe-

ren Anschlags von 4000 fl. ge-
boten sind, so kommt dieses An-
wesen am

Mittwoch den 21. August d. J.
Vormittags 10 Uhr
nochmals zum Aufstreich.

Dasselbe steht in gutem Betrieb
und kann damit das erforderliche

Inventar und ein an der Straße gelegener 1/2 Morg. großer Garten gleichzeitig erworben werden.

Den 8. August 1850.

K. Amts-Notariat
und
Waifengericht.

rdt. Amts-Notar
Weihenmajer.

G m ü n d.

Frucht-Verkauf.

Am

Samstag den 17. August d. J.

Vormittags 10 Uhr

verkauft die unterzeichnete Stelle
30 Scheffel Roggen.

Den 13. August 1850.

Kirchen- u. Schulpflege.
Müleisen.

G m ü n d.

Güter-Verpachtung.

Der dem hiesigen Hospital gehörige sog. Schindelacker, welcher Behufs der stückweisen Pachbenützung in 42 Theile, je zu 1/4 Morgen abgetheilt und vermessert ist, wird aufs Neue auf 6 Jahre Martini 1850—56 an die Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtiliebhaber werden deshalb eingeladen, sich am
Freitag den 16. August d. J.
Vormittags 10 Uhr
bei der Ausschreibungs-Verhandlung einzufinden.

Den 9. August 1850.

Hospital-Pflege.
Kraus.

Kirchensirnenberg.

Liegenschafts-Verkauf.



Da sich zu
der in No.
79., 81. und
86. dieses

Blattes beschriebenen Liegenschaft
des Maurers

Gottlieb Bühler,
von Thäle,

kein Kaufsliebhaber gezeigt hat, so
wird dieselbe am

Samstag den 7. September
Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zum Verkauf gebracht werden. Kaufs-Lustige können vorläufig mit dem Güterpfleger Michael Bohn, Bauer in Spielhof, Verträge schließen.

Den 6. August 1850.

Drit-Vorstand
Schubmann.

Vordersteinenberg,
Oberams Gaildorf.
Verkauf.

Dem Bauern

Gottfried Fritze,
vom Deschenhof,

wird im Wege der Exekution
1 Paar Ochsen und
1 Kuh

am

Samstag den 24. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Rathlokal zu Nardenhelm
öffentlich verkauft.

Den 8. August 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Versicherung kann sogleich ein Kapital von 275 fl. aus einer Pflegschaft erhoben werden. Den 13. August 1850.

Ignaz Scherr.

Vermischte Anzeigen.

Trauer-Anzeige.

Melchior Köhler von hier, Reiter beim 1. Regiment in Ulm, ist am 8. August d. J. daselbst sanft im Herrn entschlafen, was wir auf diesem Wege seinen Freunden und Bekannten mittheilen. Um stille Theilnahme bitten
Gmünd, 12. August 1850.
die Verwandten.

G m ü n d.

(Empfehlung.)

Der Unterzeichnete hat ein sehr vertrautes Pferd nebst einem mit Federn versehenen **Verwägeln** zum Ausleihen. Das Gefährt kann mit und ohne Knecht abgegeben werden. Die Preise sind sehr billig gestellt.

Kucher, Metzgermeister
nächst dem Pfauen.

G m ü n d.

Milchschweine hat zu verkaufen

Bäcker Straubenmüller,
in der Franziskanergasse.

G m ü n d.

Logis-Vermiethung.

Ein unteres Logis für eine stille Familie hat zu vermieten auf Martini

Hauf, Bürstenmacher.

G m ü n d.

Ein ordentlicher Silberarbeiter findet eine Stelle bei
Roell.

G m ü n d.

Verlorenes.

Vom Kasernenplatz durch die Postgasse bis in Wanner'schen Garten ging am Samstag ein leinenes **Sacktuch** mit C. M. gezeichnet, verloren. Man bittet um Zurückgabe gegen Belohnung im Wanner'schen Garten.

B r e n d,

bei Alsdorf.

Scheiben-Schießen.

Bei Unterzeichnetem findet bei günstiger Witterung am Bartholomäus-Feiertag den 24. August und Sonntag den 25. August ein **Scheiben-Schießen** statt,

wozu er alle Schieß-Freunde höflichst einladet.

Der erste Gewinn ist eine Freihandbüchse, die übrigen Gewinne besagt der Anschlag-Zettel.

Es darf mit Büchsen und mit Flinten geschossen werden. Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt. Der Anfang ist Mittags 1 Uhr.

Den 11. August 1850.

Wirth und Anwalt
Rothdurft.

K a n n s t a t t.

Bekanntmachung.

Nachdem uns vom Königlichen Berggrath der Verkauf von Steinsalz für die nächstfolgenden drei Etatsjahre 1850—53 übertragen worden ist, so haben wir für das Oberamt Welzheim den Herrn **G. Münz** als alleinigen Factor aufgestellt, bei welchem wir jederzeit den erforderlichen Lagerverrath in Fässern und Säcken unterhalten.

Indem wir diese Anzeige veröffentlicht, bitten wir die Herren Orts-Vorsteher, ihre Gemeinden hiervon in Kenntniß zu setzen.

Den 6. August 1850.

G. Hartenstein.
Ed. Eugen Walther.

Wir erlauben uns unsere Mitbürger wiederholt um Gaben für die Schleswig-Folsteiner zu erbitten.

G m ü n d, 8. August 1850.

Adolf Köhler.
Stadtschultheiß Kohn.

Württemberg.

Allgemeines Wahlrecht u. Christenthum.

Neuerdings hört man diese Zwei häufig zusammen nennen, und es wird sich von einem Theil derjenigen, in deren politischer Anschauung das allgemeine Wahlrecht eine der obersten Stellen einnimmt, auf die Verwandtschaft ihrer Forderungen mit dem Christenthum, als einer Religion der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bezogen.

Zwar liegt es auf der Hand, daß von Manchen diese Behauptung bloß vorgebracht wird, um damit ihre politischen Ansichten dem christlichen Volke zu empfehlen und mundgerecht zu machen; es sind dieß diejenigen, die sonst und für sich selbst von Religion und Kirche gar nichts oder wenig wollen, und sie nur eben gelegentlich zu ihren Parteizwecken gebrauchen. In diesem Fall gehört die Behauptung, daß das allgemeine Wahlrecht eine Forderung des Christenthums sei, zu dem leichtfertigen Demagogengeschwätz, worüber man weiter kein Wort verlieren darf. Indessen gibt es auch Andere, denen es damit ernst ist und die nun einmal das Christenthum gerade von der Seite her, daß es eine Religion der Freiheit und Gleichberechtigung Aller sei, schätzen; und um dieser willen darf man die Frage nicht so ohne Weiteres von sich weisen, und um so weniger, als bei einer genauen Untersuchung überhaupt die Berührungs- wie die Abstosungspunkte zwischen Religion und politischer Freiheit sich ins Licht stellen müssen.

Betrachten wir die Frage zuerst von der geschichtlichen Seite, so kann die Antwort schwerlich zu Gunsten derjenigen ausfallen, welche das allgemeine Wahlrecht auf das Christenthum basiren wollen. Denn bekanntlich hat die christliche Kirche gleich in den ersten Jahrhunderten in ihrer eigenen Mitte eine aristokratische und endlich eine monarchisch-absolutistische Verfassung ausgebildet. Will man aber die Verfassungsformen der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen in Betracht nehmen, so schließt in der lutherischen Kirche das landesherrliche Episcopat und die ganze Stellung der Geistlichen in den Gemeinden abermals jenes demokratische Princip aus, und auch die reformirte Kirchenverfassung kann nur bei oberflächlicher Betrachtung eine demokratische genannt werden. Die Gesellschafts-Verfassungen der geschichtlichen Kirchen geben keine oder nur eine scheinbare Analogie für die politische Wahlform des demokratischen Princips. Dagegen allerdings die sog. freien Gemeinden und die Deutschkatholischen haben dieses Princip sich zu eigen gemacht. Allein diese sind von so neuem Datum und größtentheils in sich selbst noch so ungewiß, ob und wie viel Christenthum sie sich aneignen wollen, und es ist noch so wenig möglich, einen Kern der Lehre bei ihnen zu finden, an welchen eine definitive Verfassungsform anschließen könnte, daß man von ihnen aus keinen Schluß zu machen vermag.

Sieht man aber ferner bei der geschichtlichen Betrachtung auf die Art und Weise, wie sich das Christenthum zu den politischen Verfassungsformen

der Völker, bei welchen es Eingang fand, gestellt habe, so muß man, wenn man unbefangenen Urtheil gestehen, daß es unmittelbar dieselben nirgends berührt oder geändert, sondern unter allen Formen sich zurecht gefunden hat. Es gehört zu der Universalität des Christenthums, daß es, wie unter jedem Klima, so unter jeder Verfassungsform besteht und gedeiht, und es ist ebenso ein Unrecht, wenn man dasselbe monarchisch und aristokratisch, als wenn man es republikanisch und demokratisch nennt, um irgend eine politische Verfassungsform damit zu decken.

Indessen bleibt denjenigen, welche nun einmal die demokratischen Principien mit dem Christenthum in ausschließlicher Verwandtschaft haben wollen, allerdings die Instanz, daß sie von den geschichtlichen Erscheinungen des Christenthums weg und auf dessen Wesen und Grund verweisen. Ja, ihre Klage ist eben die, daß das Christenthum bis jetzt noch nicht recht verstanden sei, und ihre Forderung, daß es mit allen seinen Konsequenzen auch ins politische Leben eingeführt werden müsse.

Um hier nun recht zu sehen, muß man nothwendig auf die Urkunden des Christenthums zurückgehen. In diesen Urkunden wird allerdings in gewissem Sinne Gleichheit aller Menschen gepredigt. Es ist hier kein Unterschied, ruft Paulus, sie sind allzumal Sünder. Gott siehet die Person nicht an, bezeugt Petrus. In Beziehung auf den Stand der Seelen vor Gott kennt das Evangelium keinen Unterschied: alle sind gleich hilfbedürftig und gleich berufen zum Heile. Ferner predigt das Evangelium auf's Entschiedenste die Brüderliebe unter Christen, vor welcher auch die schroffsten gesellschaftlichen Unterschiede verschwinden sollen. Dergleichen ist die Schrift weit entfernt, irgend wem in der menschlichen Gesellschaft ein Recht zuzuerkennen, daß er seine Gewalt über Andere zu deren Nachtheil und Bedrückung ausübe. „Ihr Herren, was recht und gleich ist, das beweist den Knechten! — Aber von politischer und socialer Gleichmacherei, von der modernen Revellirung weiß die Schrift nichts. Im Gegentheil will sie zwar den Unterschied durch die Liebe ausgeglichen, nicht aber denselben gesetzlich ausgewischt wissen. Berufsart und Begabung sind der Schrift göttlich geordnete Unterscheidungen unter den Menschen, und daher muß man ihr und dem Christenthum Gewalt anthun, wenn man sie zu Zeugen für eine politische Gleichberechtigung aller Einzelnen pressen will. Jene mechanische Gleichheit und Brüderlichkeit, wie sie das demokratische Princip unserer Tage in der Politik verlangt, liegt entschieden nicht in den Grundanschauungen und Forderungen des Christenthums.

(Fortsetzung folgt.)

Hiesiges.

Gründ. Dem letzten Beschluß des Stadt- und Stiftungsraths gemäß soll heuer ein Kinderfest im Stadtgarten vor dem Waldstetter Thor abgehalten werden. Der Tag der Abhaltung ist auf Montag den 26. August festgesetzt.

Ludwigsburg, 3. August. Wie wir erst jetzt zufällig erfahren, hat schon vor einiger Zeit der Abgeordnete unseres Bezirks, Hr. Staatsrath Goppelt, dem hiesigen Bezirksarmenverein 150 fl. zustellen lassen, um solche zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Es erscheint dies als eine freiwillige Herabsetzung seiner Landstandsdiäten von 5 fl. 30 kr. auf 3 fl., da eine solche von der Kammer leider nicht bewilligt wurde. (M.K.)

Aus dem untern Kocherthal, 6. August. Die Reepernte ist vorbei; jedoch lieferte sie nur Zweidrittheile einer vollen Erndte, und das Erträgniß steht auch an Güte zurück. Der Preis für einen Scheffel beträgt zwischen 17 — 19 Gulden. Die Roggenerndte ist gleichfalls vorbei und meist gut eingebracht. Die Dinkelerndte dagegen in vollem Gange; die Garbenzahl ist reichlich und Qualität gut, wo die Frucht nicht gefallen ist. (M.L.)

Karlsruhe, 10. August. In Freiburg ist man einem communisistischen Buchdruckerverein auf die Spur gekommen. Seine Papiere wurden mit Beschlagnahme belegt und Verhaftungen vorgenommen. — In Pforzheim sind für Schleswig-Holstein 2500 fl. gezeichnet. (St.A.)

Frankfurt, 9. August. Es bestätigt sich, daß das zehnte Armeecorps in Bereitschaft gesetzt werden soll, angeblich um für Holstein, in Wirklichkeit aber, um gegen Preußen zu demonstrieren. Letzteres ist im Begriff, durch Verstärkung der beiden Corps bei Kreuznach und Weislar bis auf die Gesamtstärke von 60,000 Mann eine Gegendemonstration zu machen. — Das Plenum der Bundesversammlung hat unter dem Vorsitze des K. K. Präsidialgesandten seine bisherige Wirksamkeit für beendet erklärt und dem österreichischen Kabinet anheim gegeben, sämtliche deutsche Regierungen einzuladen, einen engeren Rath zu beschicken. — Oestreich wird nun alle deutschen Regierungen auffordern, ihre Gesandten nach Frankfurt zu schicken, damit diese in freier ungebundener Berathung, zunächst aber nur für den Augenblick, um den Rechtsboden zu gewinnen, den alten Bund constituiren, und sofort zur Revision, zu einer völlig neuen Gestaltung des Bundes schreiten. Wir sind der Ansicht, daß dies ein richtiger Weg ist, um aus den traurigen Wirren herauszukommen, in denen Deutschland seiner Abschwächung immer mehr entgegengeht.

Darmstadt, 7. August. Man kann als gewiß annehmen, daß von den 50 Deputirten unserer zweiten Kammer kaum 4 oder 5 zur constitutionellen Partei gehören werden. Außer den Demokraten stimmt bei den Wahlen nur ein Theil der Ultraliberalen, beinahe die ganze conservative Partei enthält sich der Abstimmung. Diese Ergebnisse werden die Entwicklung hoffentlich beschleunigen. Steht einmal fest, daß nur der Theil der Wähler, der mit seinen Zwecken außerhalb der Verfassung geht, sich an den Wahlen betheiligt, so nimmt die Regierung eine schwere Verantwortlichkeit auf sich, wenn sie mit dem, was ja doch geschehen muß, länger zurückhält. Wozu noch dem Lande Kosten zu machen, wozu noch längeres Zau-

bern, wenn dabei doch nichts erzielt wird, als ein Vergnügen für das Gallerien-Publikum? Nicht nur die entschieden Conservativen, auch die Liberalen wünschen fast einstimmig ein octroyirtes Wahlgesetz, und selbst die Zahl der unvermeidlichen Halben, die es im Innern wünschen, aber sich das Recht vindiciren wollen, demnächst zu sagen, sie hätten keinen Theil daran und fügten sich nur in die Umstände, ist kaum der Rede werth. Man überblicke ruhig die Zustände unseres Landes, man betrachte sich die Männer, welche, namentlich aus Starkenburg und Oberhessen, als Elite der Demokratie im Ständesaal figuriren sollen, und man wird sich gestehen müssen, es sey eben so nöthig, als leicht, dem Spud bald, recht bald ein Ende zu machen. (St.A.)

Kendsburg, 8. August. Seit heute Morgen gegen 8 Uhr schlägt man sich in unserem Centrum. Die Dänen haben bei Sorgbrück mit ziemlich starker Macht angegriffen. Der Kanonendonner dauerte stundenlang, bis er sich zuletzt immer mehr entfernte und nun schon seit zwei Stunden (jetzt ist es 1 Uhr) schweigt. Es heißt, die Dänen seien nach Kropp zurückgeworfen, und wir hätten Gefangene gemacht. Wahrscheinlich ist das aber nur eine Rekognoszirung, und die Schlacht steht uns wohl erst für morgen bevor, oder sollten die Dänen nur versuchen wollen, ob das gefrüge Unglück nicht den Muth der Unfrigen gebrochen? Dann haben sie eine harte Lehre bekommen. — Friedrichstadt wurde gestern von den Dänen besetzt.

Berlin, 7. August. Die Besatzung der Gefion ist der dänischen Forderung, die preussische Flagge zu streichen, nicht nachgekommen; der Capitän des Schiffes wie der Kommandirende der Besatzung haben die Forderung dahin beantwortet, daß sie eher sich mit dem Schiffe in die Luft sprengen, als die preussische Flagge streichen würden. — Als die dänische Cavallerie im Carrier die gerade Straße von Ober-Stolt durchschritt, um sie zu säubern, warfen sich die jungen holsteinischen Jäger auf die Erde, standen wieder auf, empfingen die im Trabe rückkehrende Cavallerie mit einem mörderischen Feuer und stachen die Pferde todt. Bei dieser Gelegenheit kam der dänische Generalstab in das Dorf und in's Büchsenfeuer, und wurde der General v. Schlegel tödtlich verwundet. Es ist also eine offene feindliche Erdichtung, daß Bauern ihn ermordet haben, aber diese Erdichtung wird benutzt, um reiche Bauern gefangen fortzuführen! Man kennt sogar im holsteinischen Heere den Namen des Jägers, der den tödtlichen Schuß auf den General v. Schlegel führte.

Berichtigung. Bei Angabe in No 88 d. Bl. „die Loosziehung der Geschworenen für die Urtheilsstizungen des dritten Vierteljahrs als Hauptgeschworene für den Schwurgerichtsbezirk Hall,“ haben wir noch nachzutragen den Hauptgeschworenen Gottlieb Ellinger, Bauer von Götzelhof, Schultheißerei Kirchenfirnberg. Die Redaktion.